

## Verbraucherinformation

Aufgrund des Art. 246 b EGBGB sind für alle Fernabsatzverträge (Verträge, die unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (zum Beispiel per E-Mail, Fax, Internet) zustande kommen) sowie Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen der Emittentin geschlossen werden, dem Anleger folgende Informationen zur Verfügung zu stellen.

### 1. Allgemeine Unternehmensinformationen über die Emittentin

GW GrundWerk Capital Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Hamburg, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Matthias Adamietz.

Geschäftsanschrift/ladungsfähige Anschrift: Ballindamm 27, 20095 Hamburg.

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nr. HRA 126035.

Hauptgeschäftstätigkeit der GW GrundWerk Capital Holding GmbH & Co. KG ist die Finanzierung des Kaufes von Immobilien innerhalb der GW GrundWerk Capital Unternehmensgruppe.

### 2. Wesentliche Merkmale der Kapitalanlage und Zustandekommen des Vertrages

Der Anleger erwirbt Schuldverschreibungen der GW GrundWerk Capital Holding GmbH und Co. KG. Die jeweiligen Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und werden in Stückelungen von jeweils Euro 1.000,- begeben. Die Schuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibung in einer Globalurkunde ohne Globalzinsschein verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt, bis alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben das Recht auf Zahlung von jährlichen Zinsen in Höhe von 6,25 % p. a. bis einschließlich 30. Juni 2026. Die Laufzeit der Schuldverschreibung beginnt am 01. Juli 2021 und endet mit Ablauf des 30. Juni 2026. Die Emittentin wird die Schuldverschreibung am ersten Bankarbeitstag nach dem Ende der Laufzeit zurückzahlen. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen. Die weiteren Einzelheiten der Kapitalanlage sind in den Anleihebedingungen mit der ISIN/WKN DE000A3H25F5/A3H25F (Stand: Juni 2021) sowie in dem dazugehörigen Zeichnungsschein enthalten. Der Vertragsschluss kommt mit Annahme des Zeichnungsscheins durch die Geschäftsführung der GW GrundWerk Capital Holding GmbH & Co. KG zustande.

### 3. Spezielle Hinweise wegen der Art der Finanzdienstleistung

Die angebotene Kapitalanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Das Hauptrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin und in der Wertentwicklung der in der Tochtergesellschaft anzuschaffenden

---

Immobilie. Deshalb verbindet sich mit dieser Kapitalanlage das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und (noch) nicht ausgeschütteter Zinsen. Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist.

#### **4. Mindestlaufzeit, vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen**

Die Laufzeit der Schuldverschreibung beginnt am 01. Juli 2021 und endet mit Ablauf des 30. Juni 2026. Das Recht zur ordentlichen Kündigung besteht für den Anleger nicht. Davon unberührt besteht für den Anleger das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. Eine Vertragsstrafe ist nicht vorgesehen.

#### **5. Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern**

Der Erwerbspreis pro Schuldverschreibung beträgt Euro 1.000,- zuzüglich Stückzinsen. Die Mindestzeichnungssumme beträgt 1.000 Euro (1 Stück). Weitere Preisbestandteile existieren nicht. Die Zeichnung der Kapitalanlagen ist von der Umsatzsteuer befreit. Die Emittentin übernimmt nicht die Zahlung von Steuern für den Anleger.

#### **6. Zusätzlich anfallende Kosten; Steuern, die nicht über das Unternehmen abgeführt werden**

Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.

#### **7. Zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung der Fernkommunikationsmittel zu tragen hat und vom Unternehmen in Rechnung gestellt werden**

Solche Kosten werden dem Anleger nicht in Rechnung gestellt.

#### **8. Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung**

Die Einzelheiten zur Zahlungsart und zu den Zahlungsterminen ergeben sich aus dem Zeichnungsschein. Es erfolgt keine Lieferung von Urkunden durch die Emittentin, sondern es erfolgt eine Einbuchung der erworbenen Inhaberschuldverschreibungen in das Depot des Anlegers.

#### **9. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Die Emittentin sowie der Vertrag über die Kapitalanlage und die Rechte und Pflichten aus der Kapitalanlage unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Gerichtsstand wird –soweit dies gesetzlich zulässig ist – der Sitz der Emittentin vereinbart und ist Hamburg. Für den Fall, dass der Anleger nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird ebenfalls der Sitz der Emittentin als örtlich zuständiger Gerichtsstand

---

vereinbart. Sofern der Anleger im Sinne des § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die gesetzlichen Vorgaben.

#### **10. Befristung der Informationen**

Die Gültigkeit dieser Informationen endet mit Vollplatzierung der Schuldverschreibung.

#### **11. Vertragssprache**

Die Kapitalanlage wird nur in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation zwischen der Emittentin und dem Anleger wird während der Laufzeit der Kapitalanlage in deutscher Sprache erfolgen.

#### **12. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren**

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle (Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main, Tel.: +49 (0)69 9566-3232, Fax: +49 (0)69 709090-9901, E-Mail: [schlichtung@bundesbank.de](mailto:schlichtung@bundesbank.de), Internet: [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)) anzurufen.

In dem genannten Schlichtungsverfahren hat der Anleger zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

#### **13. Bestehen eines Garantiefonds beziehungsweise anderer Entschädigungsregelungen**

Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.

#### **14. Mitgliedstaat der EU, dessen Recht das Unternehmen unterliegt**

Bundesrepublik Deutschland.

#### **15. Widerrufsbelehrung**

Der Anleger kann seine Zeichnungserklärung widerrufen.

---

### **Widerrufsbelehrung**

#### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (zum Beispiel Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: GW GrundWerk Capital Holding GmbH & Co. KG, Ballindamm 27, 20095 Hamburg  
Telefax: 040 /696384410

Email: [invest@grundwerk-capital.de](mailto:invest@grundwerk-capital.de)

#### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung